

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Initiativprüfung/Follow-Up

Allgemeine Sozialhilfe

Entgelte an Vertragsanstalten

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4015 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2001

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Einleitung..... | 1 |
| Kurzfassung..... | 2 |
| Umsetzung der Empfehlungen des LRH und RH-Übersicht..... | 3 |
| Abschließende Bemerkungen..... | 6 |

Einleitung

Der LRH hat im Jahr 2000 die Allgemeine Sozialhilfe/Entgelte an Vertragsanstalten initiativ geprüft. Zeitgleich führte auch der Österreichische Rechnungshof eine Gebarungsprüfung im Bereich der Allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt in Oberösterreich durch.

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurden Berichte (Zl. LRHK-0000001/112-2000-An und Rechnungshof Zl. 002.127/006-Pr/6/01) verfasst.

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 8.10.2001 bis 5.11.2001 eine Follow-up Überprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Landesrechnungshofgesetz durchgeführt und den Umsetzungsgrad der im seinerzeitigen Bericht getroffenen Feststellungen beurteilt. Über Auftrag des Kontrollausschusses vom 28.6.2001 prüfte der LRH dabei auch die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes.

Folgende Mitglieder des LRH waren mit der Durchführung der Follow-up Überprüfung betraut:

Mag. Elke Anast-Kirchsteiger (Prüfungsleiterin), Hubert Eschlböck und Manfred Holzer-Ranetbauer.

Das Prüfungsteam hat dafür 12 Personentage aufgewendet.

Das vorläufige Prüfungsergebnis wurde den Vertretern der Sozialabteilung in der Schlussbesprechung am 21.11.2001 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die von den Geprüften anlässlich dieser Schlussbesprechung vorgebrachten Äußerungen und ergänzenden Feststellungen wurden sofort an Ort und Stelle in den Bericht eingearbeitet. Auf die Abgabe einer zusätzlichen schriftlichen Stellungnahme wurde verzichtet.

Kurzfassung

Im Jahr 2000 hat der Landesrechnungshof die Allgemeine Sozialhilfe/Entgelte an Vertragsanstalten auf eigene Initiative geprüft und verschiedene Mängel aufgezeigt. Zur gleichen Zeit führte auch der Österreichische Rechnungshof eine Gebarungsprüfung im Bereich der Allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt in Oberösterreich durch.

Im Kontrollausschuss wurde in der Folge die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart. Das LRH-Gesetz sieht vor, dass die Landesregierung nach 1 Jahr dem Kontrollausschuss über die tatsächlich getroffenen Maßnahmen berichtet.

Der LRH hat in einer „Follow-up“ Überprüfung die Umsetzung seiner Empfehlungen sowie der ergänzenden Empfehlungen des Rechnungshofes beurteilt.

Von den 14 im seinerzeitigen LRH-Bericht und den 5 im Rechnungshof-Bericht enthaltenen wesentlichen Empfehlungen wurden 7 vollständig realisiert, 10 befinden sich in Umsetzung und 2 Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Mit diesem Realisierungsgrad liegt die Sozialabteilung innerhalb bzw. in manchen Bereichen vor dem anlässlich der Stellungnahme zum LRH-Bericht beigelegten „vorläufigen Projektplan“.

Die nicht umgesetzten Empfehlungen betreffen einerseits die Erlassung eines Anerkennungsbescheides für das Wohn- und Betreuungszentrum St. Bernhard, die erst möglich ist, wenn diese Einrichtung den Regelbetrieb aufnehmen wird. Andererseits handelt es sich bei der Entscheidung ob Leistungen selbst erbracht oder zugekauft werden sollen, um eine politische Grundsatzentscheidung, die nicht von der Sozialabteilung getroffen werden kann.

Die folgende Tabelle fasst das Ergebnis der Follow-up Überprüfung zusammen. Sie zeigt die Maßnahmen, welche die Sozialabteilung im Sinne der beiden Berichte gesetzt hat und wie der LRH die Umsetzung beurteilt. Allfällige Stellungnahmen der Sozialabteilung und Anmerkungen des LRH dazu ergänzen die Darstellung.

Zusammenfassend stellt der LRH anerkennend fest, dass es der Sozialabteilung im abgelaufenen Jahr gelungen ist, die seinerzeit festgestellten Mängel im Wesentlichen zu beheben und damit die Voraussetzungen für einen effizienteren Mitteleinsatz geschaffen wurden.

Umsetzung der Empfehlungen des LRH und RH-Übersicht

1. Bericht des LRH

| | Empfehlungen/Maßnahmen | Referenz Bericht | Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt? | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Sozialabteilung | Anmerkungen des LRH |
|----|---|--|--|---|---------------------------------------|-----------------|--|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt | | |
| | | | Was wurde gemacht? | | | | | |
| 1. | Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die psychiatrische Versorgung | Seite 6, Punkt 1.1 | Das gem. § 55 Oö. SHG zu erstellende Oö. Landessozialprogramm liegt im Entwurf vor. Es befindet sich derzeit bei den regionalen Trägern sowie beim Verfassungsdienst des Landes zur Begutachtung. Ein Psychiatrieweiterentwicklungsplan wird derzeit mit externer Unterstützung erarbeitet und soll im Juli 2002 vorliegen. | | X | | Die Fertigstellung des Psychiatrieweiterentwicklungsplanes erfolgt um ein Jahr früher als geplant. | |
| 2. | Abschluss schriftlicher Vereinbarungen mit den Vereinen (gem. § 60 Oö. SHG) | Seite 7, Punkt 3.1 | Eine Übergangvereinbarung liegt im Entwurf vor. Die Kostenrechnungs- und Controllingrichtlinien, die Bestandteil dieser Übergangvereinbarung sein sollen, befinden sich noch in Ausarbeitung. Nach deren Fertigstellung Ende November 2001 sollen die Übergangvereinbarungen abgeschlossen werden. | | X | | Der Abschluss der Übergangvereinbarungen erfolgt um ein Jahr früher als geplant. | |
| 3. | Erarbeitung einheitlicher Budgetierungsrichtlinien | Seite 10, Punkt 9.1 | Es wurden einheitliche, für den SHG- und den BHG- Bereich geltende Budgetierungsrichtlinien erarbeitet. Demnach müssen die Vereine detaillierte Budgets je Kostenstelle bekanntgeben. | X | | | | |
| 4. | Überprüfung der Budgetanträge | Seite 10, Punkt 9.1 | Die Budgetanträge der Vereine werden vom Controllingteam der Sozialabteilung auf ihre unbedingte Notwendigkeit geprüft. Bei Unklarheiten werden mit den Vereinen Budgetgespräche geführt. | X | | | | |
| 5. | Stärkere inhaltliche Beurteilung von Neuprojekten | Seite 10, Punkt 9.1 | Neue Projekte werden ab dem Jahr 2001 vom SO-Fachteam genauestens hinterfragt und nach Prioritäten gereiht. Die dabei einzuhaltende Vorgangsweise wurde schriftlich festgelegt und entsprechende Richtlinien und Checklists ausgearbeitet. | X | | | | |
| 6. | Bereitstellung von qualifiziertem Personal für die Sozialabteilung | Seite 10, Punkt 9.1 Seite 14, Punkt 12.1 | Aufnahme einer Psychologin (ab 18.9.2000), eines HAK-Maturanten (ab Mai 2001) und eines Betriebswirtes (ab Juli 2001). Das SO-Fachteam (bestehend aus Sozialplaner, Psychologen, Betriebswirt und Sozialarbeiter) ist damit vollständig. Die Aufgaben der einzelnen Teammitglieder sind in einer Dienstanweisung festgehalten. | X | | | | |
| 7. | Angemessene Festsetzung und bedarfsgerechte Anweisung der Landesmittel | Seite 12, Punkt 10.2 Seite 13, Punkt 11.1 | Die Landesmittel werden nunmehr getrennt nach laufendem Aufwand und Investitionen angewiesen. Wenn sich aus der Jahresabrechnung Guthaben zu Gunsten des Landes OÖ ergeben, werden diese bei der nächstfolgenden Überweisung gegenverrechnet. | X | | | | |

| | Empfehlungen/Maßnahmen | Referenz Bericht | Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt? Was wurde gemacht? | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Sozialabteilung | Anmerkungen des LRH |
|-----|---|----------------------|--|---|---------------------------------------|-----------------|---|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt | | |
| 8. | Überprüfung der Jahresabschlüsse | Seite 13, Punkt 11.1 | Die Vereine müssen der Sozialabteilung ihre Jahresabschlüsse bis Ende Mai des Folgejahres vorlegen. Die Jahresabschlüsse 2001 sollen erstmals vom Controllingteam lückenlos und standardisiert überprüft werden. | | X | | Eine Überprüfung der Jahresabschlüsse erfolgt schon derzeit im Zuge der Prüfung der Budgetanträge, allerdings nicht standardisiert. | |
| 9. | Kürzung der Landesbeiträge 2000 | Seite 13, Punkt 11.1 | Per 31.12.1999 beliefen sich die Rücklagen der überprüften Vereine auf insgesamt rd. € 4,22 Mio. (rd. S 58,1 Mio.), wovon auf das WBZ St. Bernhard der Caritas rd. € 3,19 Mio. (rd. S 43,9 Mio. und auf Exit Sozial rd. € 0,76 Mio. (rd. S 10,4 Mio.) entfielen. Für das Jahr 2000 wurden dem WBZ St. Bernhard die Investitionsbeiträge von € 0,7 Mio. (S 9,7 Mio.) noch zur Gänze ausbezahlt. Erst ab dem Jahr 2001 werden die für 2001 und 2002 noch vorgesehenen Investitionszuschüsse von je rd. € 0,55 Mio. (S 7,5 Mio.) nicht mehr angewiesen (Zahlungsaufträge wurden gestoppt). Der Verein Exit Sozial hat die gebildeten Rücklagen im Jahr 2001 großteils zur Finanzierung des neuen Betriebsgebäudes Wildbergstraße verwendet. | X | | | | |
| 10. | Erarbeitung von Kennzahlen | Seite 15, Punkt 16 | Die Kennzahlen werden derzeit in Anlehnung an die für den Behindertenbereich entwickelten Kennzahlen erarbeitet und sollen in die Controllingrichtlinie aufgenommen werden. | | X | | Kennzahlen- u. Kostenvergleiche werden bereits ein Jahr früher als geplant umgesetzt. | |
| 11. | Durchführung einer Leistungs- und Auslastungsanalyse | Seite 15, Punkt 16.1 | Zur Erhebung der Ist-Situation wurde den Vereinen ein "Fragebogen zur Kosten- und Leistungsanalyse" übermittelt. Die bereits retournierten Fragebögen werden derzeit ausgewertet. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Leistungsverträge, die Standards, die Psychiatrieplanung und das Berichtswesen dienen. | | X | | | |
| 12. | Schaffung von Sollvorgaben und Überwachung der Zielerreichung | Seite 15, Punkt 17.1 | Inhaltliche Vorgaben werden durch das Oö. Landessozialprogramm und den Oö. Psychiatrieweiterentwicklungsplan geschaffen. Wirtschaftliche Vorgaben bestehen in Form des von der Sozialabteilung vorgegebenen Budgetrahmens sowie durch diverse Kennzahlenvergleiche. | | X | | | |
| 13. | Ausschöpfung sämtlicher Einnahmequellen (Übernahme der Psychotherapiekosten durch die OÖ GKK) | Seite 16, Punkt 17.1 | Es fanden Gespräche zwischen dem Büro des politischen Referenten und der OÖ GKK statt. Nach derzeitigem Stand ist mit keiner Übernahme der Psychotherapiekosten durch die OÖ GKK zu rechnen. | | X | | | |
| 14. | Erlassung fehlender Anerkennungsbescheide | Seite 16, Punkt 18.1 | Der fehlende Anerkennungsbescheid für das Wohn- und Betreuungszentrum St. Bernhard wird erlassen, sobald diese Einrichtung den Regelbetrieb aufnimmt (voraussichtlich Ende 2002). Bei den übrigen seit 1996 in Betrieb genommenen Einrichtungen handelt es sich nicht um Heime im Sinne des Oö. SHG 1998, sodass eine bescheidmäßige Anerkennung nicht erforderlich ist. | | | X | | |

2. Bericht des RH

| | Empfehlungen/Maßnahmen | Referenz Bericht | Wie wurden die Empfehlungen umgesetzt? | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Sozialabteilung | Anmerkungen des LRH |
|-----|--|--------------------------------|---|---|---------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung | nicht umgesetzt | | |
| | | | Was wurde gemacht? | | | | | |
| 15. | Grundsatzentscheidung, ob und in welchem Ausmaß Leistungen selbst erbracht oder zugekauft werden | Seite 8, Punkt 4.2 | Bei der Entscheidung, ob Leistungen vom Land selbst erbracht oder zugekauft werden, handelt es sich um eine politische Entscheidung, die daher nicht von der Sozialabteilung getroffen werden kann. | | | X | | |
| 16. | Hinterfragen der Zweckmäßigkeit von Arbeitsmarktprojekten, Überlegen von Alternativmodellen | Seite 12, Punkt 8.2 | Bezüglich des Arbeitsmarktprojektes "Textilwerkstätte Filino" wird die Umwandlung in eine geschützte Werkstätte überlegt. Der Verein Pro mente erarbeitet dafür ein entsprechendes Konzept. | | X | | | |
| 17. | Setzen von Evaluierungs- und Steuerungsmaßnahmen (zB durch Leistungs- und Qualitätsstandards) in der Behindertenhilfe | Seite 15, Punkte 11.1 und 11.2 | Entsprechende Maßnahmen wurden mit der Kostenrechnungsrichtlinie sowie der Controllingrichtlinie gesetzt. Die Kostenrechnungsrichtlinie ist mit Ausnahme der Bestimmungen über die Planung der Kosten- und Leistungsarten mit 1.1.2001 in Kraft getreten. Die Controllingrichtlinie soll ab 1.1.2002 verpflichtend sein. Für den Bereich "Wohnen" liegt außerdem ein Entwurf für Leistungs- und Qualitätsstandards vor, der Ende November 2001 fertiggestellt sein soll. | | X | | | |
| 18. | Vorgabe von Normgrößen für Personalkosten und Betreuungsschlüssel | Seite 17, Punkt 12.3 | Für die "Frühförderung" liegen diese Normgrößen bereits vor. Für den Bereich "Wohnen" wird derzeit im Zuge des Projektes "Leistungs- u. qualitätsorientierte Steuerung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen" ein entsprechendes Modell entwickelt und soll bis Jahresende 2001 fertiggestellt sein. Sukzessive sollen auch für die übrigen Bereiche der Behindertenhilfe Normgrößen errechnet werden. | | X | | | |
| 19. | Abstimmung des Projektes "Organisations- und Effizienzanalyse" (nunmehr: „Leistungs- u. qualitätsorientierte Steuerung von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen“) mit sämtl. Bereichen der Sozialen Wohlfahrt und dem internen Controllingprojekt | Seite 18, Punkt 13.2 | Mit der Eingliederung des Psychiatriebereiches in den BHG-Bereich wurden die Voraussetzungen für eine abteilungsinterne Abstimmung geschaffen. Darüber hinaus erfolgt auch eine abteilungsübergreifende Abstimmung zB mit der Abteilung Jugendwohlfahrt. | X | | | | |

Abschließende Bemerkungen

Da sämtliche von der Sozialabteilung umzusetzende Empfehlungen des LRH und des Rechnungshofes entweder bereits realisiert wurden bzw. in absehbarer Zeit realisiert werden, ist dieses Prüfverfahren aus Sicht des LRH abgeschlossen.

Abschließend bedankt sich der LRH bei den Bediensteten der Sozialabteilung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Linz, am 10. Dezember 2001

Dr. Helmut Brückner

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes